

Markt Randersacker

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Randersacker vom 11.12.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Randersacker vom 11.12.2015 beschlossen.

Die Satzung wird durch Abdruck in diesem Amtsblatt amtlich bekanntgemacht:

Satzung

zur 2. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
des Marktes Randersacker vom 11.12.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Randersacker folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,27 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) § 10a Abs. 8 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,33 € pro Quadratmeter/Veranlagungsjahr.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Randersacker, den 10.11.2022
gez.
Michael Sedelmayer
1. Bürgermeister

DSA